

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 36.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 8. September 1911.

Insertionspreis für die vierteljährliche Zeitungszeitung 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Ein Zahlstellenfest in Cöln.

Tausend Mitglieder in einer Ortsgruppe vereinigt — das ist gewiß für unsere noch so verhältnismäßig junge Organisation ein Ereignis. Die Zahlstelle Cöln hat uns dazu verholfen, just zur selben Zeit, als der Verband die Mitgliederzahl von 15000 überschritt. Und wohl zu verstehen ist es, wenn die Cölner Kollegen sich sagten: Dieses Ereignis muß gefeiert werden! So erging denn seitens der Lokalverwaltung an alle Mitglieder der Zahlstelle und deren Familienangehörigen die Einladung, sich am Sonntag, den 3. September, im Volksgartenrestaurant einzufinden zu einer Festversammlung. Zahlreich wurde dem Rufe Folge geleistet, daß der große städtische Volksgarten bis zum letzten Platz gefüllt war.

Ein Bild echter Kollegialität und Solidarität bot sich den Teilnehmern, alle einträchtig versammelt, begeistert von den hohen Idealen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Da sahen wir die alten Häftigen, im Laufe der Jahre ergrauten Kämpen, die im reiferen Mannesalter dem Verbande in Cöln die Wege ebneten, wie die jungen Kollegen, die kaum bärtig, kaum die Lehrzeit beendet. Die Alten sahen, wie ihre Mühen nicht ohne Erfolg waren; wie die Ideen, die sie schon vor 12 Jahren begeisterten, in der Kollegenschaft tiefe und weite Wurzeln geschlagen haben; wie das von ihnen geschaffene Werk von Dauer ist. Den Jungen aber zeigte die zahlreiche Beteiligung der Alten, daß unser Verband aufgebaut ist auf Überzeugungstreue, Begeisterung, Opferwilligkeit und Ausdauer. Sodann dürfte die Veranstaltung aber auch den Familienangehörigen der Kollegen, insbesondere den Frauen gezeigt haben, wie die im Verbande herrschende Eintracht und Opferwilligkeit sich nicht ergeben aus der Verfolgung nebenhändlicher und überflüssiger Dinge, sondern gründen in der Anerkennung der Notwendigkeit unseres Verbandes für die Lebensinteressen der Kollegenschaft.

Die Veranstaltung, der auch der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, unser ehemaliger Zentralvorsitzender, Kollege Stegerwald, beiwohnte, nahm unter Leitung der Kollegen Bunsche und Nolte bei Ansprachen, Musik, Gesangs- und humoristischen Vorträgen, sowie einem flott gehaltenen Theaterstück einen anregenden und sehr harmonischen Verlauf. Die mit großem Beifall aufgenommene Rede unseres Zentralvorsitzenden Kollegen Kurtscheid geben wir nachstehend wieder:

Mit Recht tritt die Zahlstelle Cöln am heutigen Abend einmal aus dem sonst so nüchternen Gewerkschaftsleben etwas heraus, indem sie dieser Versammlung den Charakter einer Festversammlung, eines gemüthlichen Abends zugebacht hat. Handelt es sich doch um das Gedenken eines Ereignisses, das einmal der Zahlstelle Cöln selbst alle Ehre macht und das ferner den übrigen Zahlstellen des Verbandes als leuchtendes Vorbild dienen kann.

Als die erste Zahlstelle konnte Cöln am 1. Juli vor alle anderen Zahlstellen hintreten und 1000 Mitglieder präsentieren.

Tausend Mitglieder!

Schnell sind diese beiden Worte ausgesprochen. Nicht ganz so schnell und leicht waren diese tausend Kollegen unter eine Hut vereint. Dazu bedurfte es einer 12jährigen, harten und angestrengten Arbeit.

Bei der Gründung der Zahlstelle Cöln am 23. August 1899 waren die Verhältnisse der Weiterentwicklung unserer Zahlstelle durchaus nicht günstig. Auf der einen Seite stand eine starke sozialdemokratische Organisation, die alles versuchte, unsere Zahlstelle nicht aufkommen zu lassen, und auf der anderen Seite galt es, in den eigenen Reihen gegen eine Welt von Widersänden, Vorurteilen, Meinungsverschiedenheiten usw. anzukämpfen. Dazu kam, daß ja auf organisatorischem und agitatorischem Gebiete uns noch keinerlei Erfahrungen zur Seite standen, wie das heute der Fall ist. Trotzdem haben damals eine Anzahl von Kollegen mutig den Werk begonnen und in positiver Arbeit gefordert. Heute können und dürfen wir allen diesen Kollegen zurufen: Ihr habt eure Sache gut gemacht! Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Zahlstelle allmählich zu einer kräftigen Organisation entwickelt. Ende 1899, also am Ende des Gründungsjahres, hatte der Verband in dem jetzigen Zahlstellengebiet 70 Mitglieder, am 1. Juli dieses Jahres dagegen 1016.

Größere Fortschritte noch, wie bei der Mitgliederentwicklung hat die Zahlstelle hinsichtlich der

Kassenverhältnisse

gemacht. Im 4. Quartal 1899 wurden im ganzen 366 Wochenbeiträge geleistet, im 2. Quartal dieses Jahres dagegen 11098. Die Einnahmen an Wochenbeiträgen betrugen im 4. Quartal 1899 ganze 36,50 Mk., im letzten Quartal dagegen 8153,95 Mk. In diesen Zahlen kommt ein Teil dessen zum Ausdruck, was die Zahlstelle in organisatorischer und agitatorischer Beziehung innerhalb der Mauern Cölns geleistet hat.

Wir dürfen heute aber daran erinnern, daß sich die Zahlstelle Cöln mancherlei

Verdienste um unsern Verband

außerhalb Cölns erworben hat. Ich erinnere nur daran, wie nach Errichtung des ersten Verbandssekretariates auf dem Bureau in der Agrippastrasse ein reges Leben und Treiben herrschte, wie hier die Pläne geschmiedet wurden für die Ausdehnung des Verbandes in Rheinland-Westfalen. Im Jahre 1902 beherbergte Cöln den II. Verbandstag. Am 1. Jan. 1903 wurde der Sitz des Verbandes von München nach Cöln verlegt.

Von da ab, bis zum vorigen Jahre stellte die Zahlstelle die Hälfte der Zentralvorstandsmitglieder. Auch war Cöln die erste Zahlstelle, die einen Lokalbeamten anstellte. Bis heute sind dem Beispiele Cölns gefolgt die Zahlstellen München, Düsseldorf, Aachen, Duisburg, Essen, Münster und Berlin. Einige weitere Zahlstellen werden demnächst folgen.

Ein weiteres großes Verdienst um den Verband hat sich die Zahlstelle Cöln

im Jahre 1905

erworben. Durch den damaligen Kampf hat sie Freund und Feind gezeigt, daß unser Verband eine selbständige Organisation ist, die nicht hinter andern herläuft, sondern mitbestimmt, wohin die Reise zu gehen hat.

Wenn wir also das, was die Zahlstelle Cöln in 12jähriger Arbeit geleistet hat, unter dem Gesichtspunkte der allgemeinen Verbandsinteressen betrachten, dann müssen wir sagen, Cöln hat einen erheblichen Anteil daran, daß der Verband heute so gefestigt dasteht und 15000 Mitglieder überschritten hat. Da die Erreichung dieser Zahl mit der Erreichung von 1000 Mitgliedern in der Zahlstelle Cöln zeitlich zusammenfällt, so ist es wohl angebracht, bei dieser Gelegenheit auch einige Ausführungen über die Entwicklung und den

Stand des Verbandes

zu machen.

Verhältnismäßig klein wie die Zahlstelle Cöln stand im Jahre 1899 auch unser Verband da. Bei 10 Pfg. Wochenbeitrag zählte der Verband Ende 1899 750 Mitglieder. Mit einer Einnahme von 75 Mk. wöchentlich trat er also in das Jahr 1900 ein. Heute beträgt die wöchentliche Einnahme an Beiträgen über 8000 Mk. Im I. Quartal 1899 betrug die Einnahme an Beiträgen 396 Mk.; im II. Quartal dieses Jahres 106729 Mk. Ende 1899 war das Vermögen des Verbandes gleich Null; zur Zeit verfügt der Verband über ein

Vorvermögen von mehr wie 480 000 Mk.

Die Ansammlung dieses Reservefonds ist um so höher zu bewerten, wenn wir die enormen Leistungen des Verbandes mit in Rechnung stellen. Vorausgabte doch der Verband im letzten Quartal die Summe von rund 56000 Mk. allein an Unterstützungen.

In den letzten IV. Quartalen betrug diese Summe 190000 Mk. Wie diese Leistungen gestiegen sind, ergibt sich daraus, daß der Verband im Jahre 1900 an Unterstützungen nur die Summe von etwas über 3000 Mk. auszahlte. Was der Verband in bezug auf die

Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse

leistet, dürfte den Mitgliedern, die das Verbandsorgan lesen, hinlänglich bekannt sein. Bergeht doch kaum eine Woche, wo nicht über eine Anzahl Erfolge berichtet wird. Am vergangenen Mittwoch gelangte wiederum in Deynhäusen erstmalig ein Tarifvertrag zum Abschluß, der den Kollegen eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. die Stunde, eine Arbeitszeitverkürzung von 4 Stunden die Woche sichert. Unsere Zahlstelle ist dort seit einem Jahre von 70 auf 290 Mitglieder gestiegen.

Wie in Deynhäusen so haben wir uns im letzten Jahrzehnt in vielen Orten einen Einfluß zu verschaffen gemocht. Die älteren Kollegen wissen, wie die Segnet uns vor 10 Jahren ob unserer geringen

Mitgliederzahl an den einzelnen Orten

verhöhten, wie von einer „Droschke voll Christen“ geredet wurde usw. Auch in Köln sollte damals nur ein Fester voll Mitglieder sich befinden. Heute haben wir in der Zahlstelle Köln über 1000, in München 700, in Aachen 600, in Düsseldorf 600, in Duisburg 600, in Essen 700, in Dortmund 400 Mitglieder. Über 100 bis 400 Mitglieder haben die Zahlstellen: Deynhäusen, Herford, Münster, Papenburg, Silberfeld, Barmen, Augsburg, Cham, Nürnberg, Regensburg, Freiburg, Rülhausen, Stuttgart, Frankfurt, Mainz, Mannheim, Hamburg, Cleve, R.-Glabach, Biersen, Krefeld, Düren, Siegburg, Bochum, Geisenkirch, Hagen, Paderborn, Berlin, Lohne, Danzig, Schönlanke, Posen und Bremen. Wir haben also in den verschiedensten Gegenden unsers deutschen Vaterlandes uns trotz aller Segnerschaft erlaubt, recht guten Fuß zu fassen. Es steht dort heute schon ganz anders aus, wie vor 10 Jahren.

Aus dem bis jetzt angeführten geht also hervor, daß wir heute einen doppelten Anlaß haben, uns zu freuen. Einmal als Mitglieder der Zahlstelle mit über tausend Verbänden und dann als Mitglieder des Verbandes, der das zunächst gesteckte Ziel von 15000 Mitgliedern erreicht hat und der zweifellos im nächsten Quartal auch die erste halbe Million Vermögen überschreitet.

So sehr wie wir nun auch allen Anlaß haben, uns über das bis jetzt Erreichte zu freuen, ebenso sehr gebietet es die Stunde unsern Blick vorwärts zu richten.

Wir wollen nicht stehen bleiben und wir werden nicht stehen bleiben, wenn wir auch fernerhin unsere Pflicht tun. Was wir bisher errungen, haben wir errungen in harter, schwerer und ausdauernder Arbeit. Es wurde errungen, mit Hilfe all der tausend Kollegen, die eine positive, aufbauende Tätigkeit im Verbande entfaltet haben. Sie alle müssen auch in Zukunft helfen. Das was wir erreicht haben, darf nur als ein gut gelungener Anfang betrachtet werden. Von den 500000 organisationsfähigen Holzarbeitern in Deutschland ist heute noch nicht die Hälfte organisiert.

Und selbst an den Orten, wo angeblich alles organisiert ist, gibt es noch genügend zu tun. Einmal bringt die Ausdehnung der Holzindustrie es mit sich, daß fortwährend neue, unorganisierte Kräfte von der Industrie aufgenommen werden. Dann aber auch müssen die Lücken, die der Tod durch Fortnahme der alten Kollegen schafft, fortwährend durch die junge Garbe, durch den Nachwuchs ausgefüllt werden. An agitatorischer Beschäftigung wird es demnach nie und an keinem Orte fehlen. — Auch

in finanzieller Hinsicht

gilt es vor wie nach eine gesunde Politik zu treiben. Wer den Frieden will, muß für den Krieg rüsten. Nach wie vor muß noch Hauptkassierer angefangen bis zu jedem einzelnen Mitgliede das Bestreben herrschen, keine Munition zwecklos zu verschleudern. Nicht darauf kommt es an, daß wir große Summen verstreuen, sondern darauf, daß wir die größtmöglichen Vorteile friedlich erreichen. Das wird allerdings nur dann möglich sein, wenn seitens der Arbeitgeber unsern Bestrebungen das nötige Verständnis entgegengebracht wird und wenn wir unsererseits die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten nicht außer Acht lassen. Weil wir das wollen, darum haben wir

unsere Bewegung auf den Boden der Wirklichkeit

gestellt und jagen nicht unerreichbaren Zielen nach. Endlich lassen sie mich noch kurz die Frage beantworten, warum die christlich gestimmten Holzarbeiter mit so vielen Mühen und Opfern für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes eintreten. Diese Frage möchte ich kurz streifen mit Rücksicht auf die heute anwesenden Damen, die nicht so oft Gelegenheit haben, über den Verband und seine Zwecke etwas zu hören. — Die Gründe, die uns zur gewerkschaftlichen Tätigkeit anspornen, sind materieller und ideeller Art. Wir wollen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erträglicher und besser gestalten wie sie heute vielfach sind. Wir wollen es durch den Verband dem Arbeiter möglichst machen, daß er seine Familie den kulturellen Fortschritten entsprechend unterhalten kann. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit erstreben wir unter anderem das Leben und die Gesundheit des Arbeiters zu schützen. Der Arbeiter soll nicht über seine Kräfte hinaus ausgebeutet werden. Als Mensch sowohl wie auch als ein überaus wichtiger Faktor im Produktionsprozeß, im Staats- und Wirtschaftsleben

hat der Arbeiter Anspruch darauf, daß man ihn achtet und ehrt.

Wo man das in andern Kreisen vergessen hat, da wird die Organisation mit sanften und unter Umständen auch mit kräftigen Rippenstößen wieder daran erinnern. Ein anderer Grund ist der, daß wir uns

nicht in das sozialdemokratische Joch einspannen

lassen wollen. Wir verwerfen den Klassenkampf und halten ihn für direkt arbeiterschädigend. Wir glauben nicht daran, daß jemals sämtliche Produktionsmittel in die Hände der Gesellschaft übergehen und daß damit den Arbeiterinteressen gebient wäre. Im Gegenteil! Damit würden die notwendigen volkswirtschaftlichen Ertriebskräfte lahmgelegt und an erster Stelle der Arbeiter an den Bettelstab gebracht.

Wir verwerfen endlich die Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie. Dadurch, daß wir uns starke christliche Gewerkschaften schaffen, schützen wir uns gegen die Abhängigkeit von den sozialdemokratischen Verbänden und damit gleichzeitig

schützen wir unsere nationalen und religiösen Freiheiten.

Gerade auf dem religiösen und nationalen Gebiet gibt es nichts eine größere Unbulldamkeit als wie bei der Sozialdemokratie.

Wollt also so viel auf dem Spiele steht, darum kämpfen und arbeiten wir nunmehr bereits über ein Jahrzehnt im Interesse der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Und wir als Holzarbeiter kämpfen und arbeiten in erster Linie für die

Stärkung und Ausbreitung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Heute freuen wir uns, daß es uns gelungen ist, in Cöln eine so feste Position zu erringen. Wir danken allen denen, die mit dazu beigetragen haben. Namen will ich nicht nennen, weil es ihrer zu viele sind. Mit diesem Danke verbinden wir das Gebets, einig und geschlossen an dem uns lieb gewordenen Werke weiter zu arbeiten. Jetzt muß unser Blick in Cöln auf das nächste Ziel, auf 1500 Mitglieder gerichtet sein.

Fortwärts in Cöln! Fortwärts auf der ganzen Linie! Das soll unsere Lösung für alle Zukunft sein!

Der Krankenkassenskandal in Düsseldorf.

Die Düsseldorfer Ortskrankenkasse, zirka 40000 Mitglieder zählend, steht seit Jahr und Tag unter sozialdemokratischer Verwaltung. Oberhaupt in derselben ist der „Genosse“ Leyser, der, aus dem roten Sachsenlande nach Düsseldorf zugewandert, für seine emsige Tätigkeit im Dienste der sozialdemokratischen Partei und der „freien“ Gewerkschaften alsbald zum Verwalter dieser großen Kasse befördert wurde. Leyser blieb, was er war und diente auch in seinem neuen Amte nach bestem Können der sozialdemokratischen Bewegung. Natürlich aus Pflicht und Dankbarkeit. Mit seiner Verwaltungspraxis waren indes viele Krankenkassenmitglieder nicht zufrieden und glaubten diese, daß in der Kasse eine einseitige Bevorzugung der sozialdemokratisch gesinnten Elemente stattfände. Etwas Positives ließ sich indes nicht nachweisen. Erst als im Reichstage die Reichsversicherungsordnung zur Beratung stand, verdichteten sich die Verdachtsgründe derart, daß in einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften der Kartellbeamte, Kollege Rosen, die Behauptung aufstellte, daß bei der Anstellung von Beamten der Gemeinsamen Ortskrankenkasse weniger nach der Qualifikation als nach der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei gesehen und daß die sozialdemokratische Propaganda bei der Kasse offen betrieben würde.

Diese Behauptung gab Veranlassung zu einer Klage, die im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse seitens des ersten Vorsitzenden Gullführung und des Kassensührers Leyser gegen Rosen angestrengt wurde. Die Gerichtsverhandlung, die am 26. August stattfand, nahm für die Kläger einen sehr ungünstigen Verlauf. Um die Wirkung der Vorgänge nicht abzuschwächen, beschränken wir uns mit der nachsten Wiedergabe der Aussagen am Gericht. Die Kollegen mögen daraus ersehen, warum die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die „Entrechtung der Arbeiter“ durch die Reichsversicherungsordnung so merkwürdig still haben vor sich gehen lassen.

Der Angeklagte Rosen legte die Gründe dar, warum die Behauptung gefallen ist. Dem Reichstage sei bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung ein umfangreiches Material vorgelegt worden, wie die sozialdemokratisch verwalteten Kassen zugunsten von Sozialdemokraten mißbraucht werden. Auch von der gemeinsamen Ortskrankenkasse in Düsseldorf seien ähnliche Verhältnisse bekannt geworden, weshalb die Behauptung auch in der Versammlung aufgestellt worden sei. Die Mitglieder der Kasse seien nicht etwa alle Sozialdemokraten, sondern zu einem sehr großen Teile Nichtsozialdemokraten. Die Beamten der Kasse rekrutierten sich zum allergrößten Teile aus der sozialdemokratischen Partei. Nicht ein einziger gehöre der christlichen Arbeiterschaft an.

Der Kläger Leyser bestritt diese Behauptung und berief sich auf das Zeugnis des Kaufhändlers Fißel.
Kaufhändler Fißel (früherer zweiter Vorsitzender der Kasse und langjähriger Vorsitzender der Beamtenaufstellungskommission) als Zeuge: „Schon bei der Besetzung der Ortskrankenkasse und der Gesundheitskasse, die die Gemeinsame Ortskrankenkasse bildeten, war ich Vorsitzender der Aufstellungskommission, die die Auswahl der Beamten zu treffen hatte. Ich habe die bestimmte Ueberzeugung, daß seitens der Zweidrittelmehrheit der Sozialdemokraten der sozialdemokratischen Beamten der Vorzug gegeben wurde. Bei der Besetzung war eine Reihe neuer Kräfte notwendig. Eine Unmenge Bewerbungen lag vor. Tüchtige, langjährige Beamte mit den besten Zeugnissen hatten sich beworben. Die Arbeitnehmer gehörten alle der sozialdemokratischen Partei an. Die guten Kräfte blieben unberücksichtigt, während Sozialdemokraten, die keinerlei Kenntnisse hatten, Berücksichtigung und angestellt wurden, darunter solche, in deren Bewerbungschriften orthographische und grammatikale Fehler enthalten waren. Es bedurfte es energischen Einspruches der Arbeitgeber, daß nicht solche Personen angestellt wurden, deren Bewerbungschriften von solchen Fehlern ärgerten.“

Vor zwei Jahren wurde ein Beamter namens Coura ohne Vorwissen der zuständigen Kommission und des Vorstandes angestellt. Es lag zur Zeit für die Anstellung von Kräfte kein Bedürfnis vor, wie sich der Kassensführer dem Vorsitzenden gegenüber selbst geäußert hatte. Als der Vorsitzende den Kassensführer Leyser wegen der Anstellung zur Rede stellte, sagte dieser: „Der Beamte Spiegel des freien Metallarbeiterverbandes kam zu mir und sagte: „Siehe zu, daß Du den bei der Kasse unterbringst.“ Coura war Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes; er sah ohne Vorwissen der Firma Krupp, bei der er beschäftigt war, zum Krankenkassenausschuss nach Berlin und hatte dort in sozialdemokratischer Weise an der Krankenkasse der Firma Krupp Anteil gehabt. Deshalb wurde er dort angestellt.“

In vorigen Jahre sollte ein Krankenkassenrat angestellt werden. Es lagen etwa 20 Bewerbungen vor. Die Kommission hatte das Material geordnet, einige Bewerber hatten sich bereits vorgestellt und den Beirath der Kommission gefunden, jenseit einer, der außerordentlich gut qualifiziert war: Dies war allerdings kein Sozialdemokrat. Es war einmütig beschlossen worden, diese Person dem Rat zu empfehlen. Einer der sozialdemokratischen Beiräte jedoch verlangte in der Vorberatung: es darf nur einer von unseren Leuten sein.“ Von der Zweidrittelmehrheit der Sozialdemokraten wurde dann auch selbstverständlich ein Sozialdemokrat gewählt, der zugleich Mitglied des Vorstandes der Kasse war. Bei einer anderen Gelegenheit, wo ebenfalls die Anstellung von einigen Beamten notwendig war, trat auch der Kassensführer, der vor allen Dingen tüchtige Beamte gewinnen werden mußte, um die Kasse in der richtigen Art zu verwalten zu können. Auch da mußten wir einen Sozialdemokraten mit in den Rat nehmen, der keinerlei Vorkenntnisse hatte.“

Angeklagter Rosen: Ich Herr Fißel bekennt, daß sozialdemokratische Angehörige in der Kasse einen Vorzug gegenüber Nichtsozialdemokraten genossen?

Zeuge Fißel: Ja, Herr Leyser ist ein klassisches Beispiel dafür. Wenn andere Beamte nur ein Drittel dessen gemacht hätten, was Leyser sich erdreistet hat, dann wäre er fertig gewesen. Leyser ist in rechtswidriger Weise mit dem Kassengeldern umgegangen. Als Vorsitzender der Kasse veranlaßte ich eine

Rassenrevision und entdeckte, daß 5000 Mark in der Kasse fehlten. In den tiefsten Gründen einer Kasse fand ich einige nichtssagende Blankoquittungen, z. B. „von Herrn Kassierer Füllbrig 1000 Mk. erhalten, bescheinigt Leyser“, oder „für Herrn Leyser 1000 Mk. erhalten zu haben, bescheinigt Direkthofen“ (Schwager von Leyser, Feb.). Nähere Belege fehlten vollständig, ebenso fehlte für die Auszahlung des Geldes die vorgeschriebene Anweisung des Vorsitzenden. Ich erstattete dem Gesamtvorstand über die Angelegenheit Bericht, doch wurde Leyser kein Haar gekrümmt. Jeder andere wäre seines Amtes sofort entbunden worden. Weiter fehlten im Jahre 1909 in der Kasse des Krankenkassenverbandes 1700 Mk. Auch hier lag nur eine Quittung vor, die lautete: 1700 Mk. aus der Kasse erhalten zu haben, bescheinigt Leyser.“ Eine Anweisung des Vorsitzenden war ebensowenig vorhanden wie Belege für den Betrag. Ein ganzes Jahr hat diese faule Blankoquittung als Beleg vorgelegen. Nachdem der Antrag gestellt wurde, eine Rassenrevision vorzunehmen, bequimte sich Leyser, eine detaillierte Aufstellung über den Betrag zu machen. Verschiedene Posten höchst sonderbarer Art fanden sich dort vor. So hieß es z. B. vier- bis fünfmal: „An Herrn so und so 100 Mark auszubehalten, Leyser.“ Quittungen der Empfänger waren nicht vorhanden. Leyser mußte wissen, daß man bei einem so großen Rassenwesen, wie das der Gemeinsamen Ortskrankenkasse, Gelder nicht ausgeben darf, ohne Anweisung des Vorsitzenden und ohne ordnungsmäßige Belege, wie sie in dem Falle mit den 5000 Mk. hier vorgekommen sind. Weiter enthielt die Aufstellung Ausgaben persönlicher Art, z. B. „vier Wochen in Hotel gewesen mit Nachtlogis, pro Tag 15 Mk.“ und 6 Wochen in Hotel gewesen ohne Nachtlogis pro Tag 10 Mk.“ Außerdem bezog Leyser sein Gehalt weiter und hatte freie Eisenbahnfahrt. Der Zeuge erklärte mit allem Nachdruck, daß es unverantwortlich sei, mit den Geldern der Kasse, die doch von Arbeitern aufgebracht wurden, so zu wirtschaften. Leyser hatte keinerlei Berechtigung, solche Sätze zu nehmen. Einen anderen würde man sofort beim Krage genommen haben. Die übrigen Beamten des Vorstandes, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erhalten bei gleichen Anlässen nur das Jahrgeld ersetzt.

Ein anderer sozialdemokratischer Beamter hatte den Verkauf der Familienbücher der Familienversicherung zu tätigen. Bei einer Rassenrevision stellte sich heraus, daß für die verkauften Familienbücher, was einen großen Betrag darstellte, kein Fiennig in der Kasse vorhanden war. Dem Beamten wurde nur aufgetragen, das Geld in kurzer Zeit zu beschaffen.

In einem anderen Falle hatte ein Einlassierer Kassengelder unterschlagen und die Liste gefälscht. Diejem, einem Sozialdemokraten, geschah ebenfalls nichts.

Vorsitzender: Was würde mit Nichtsozialdemokraten geschehen sein, wenn sie sich ähnlicher Verfehlungen hätten schuldig gemacht?
Zeuge Fißel: Die wären zweifellos an die Luft befördert worden.

Angeklagter Rosen: Kann Herr Fißel belunden, daß unter den Arbeitnehmern, die dem Vorstande der Kasse angehören, auch Nichtsozialdemokraten sind?

Zeuge Fißel: Nein, sämtliche Vorstandsmitglieder der Arbeitnehmer sind Sozialdemokraten.

Angeklagter Rosen: Erst nach der Versammlung, in der die betreffende Anweisung meinerseits gemacht worden ist, hat Herr Leyser eine Erklärung abgegeben, nach der keine sozialdemokratische Propaganda bei der Kasse betrieben würde. Die nichtsozialdemokratischen Beamten sollten diese Erklärung unterschreiben, verweigerten dies aber einstimmig.

Zeuge Duschak muß die Richtigkeit des Gesagten bestätigen.

Zeuge Abteilungsleiter Red (bereits seit 8 Jahren Beamter der Kasse) sagt aus, daß man sich wiederholt darüber unterhalten habe, daß weder bei Behörden noch bei Privaten Leute mit solchen Kenntnissen bei einer Kasse angestellt worden wären (d. h. Sozialdemokraten. Die Red.) „Nach meinem Dafürhalten würde ein Zentrumsmann nie angestellt, wenn er nicht vorher Bürobeamter gewesen wäre. Die nichtsozialdemokratischen Angestellten bei dieser Kasse sind sämtlich zuerst Bürobeamte gewesen.“ (Die Angaben des Zeugen kamen nur zögernd heraus. Der Vorsicht des Zeugen ist eben Leyser, dem diese Rassenrevision in dessen Kasse nachgewiesen wurde.)

Angeklagter Rosen: Ist es richtig, daß sich der Zeuge Red beeinträchtigt fühlt und seitens des Kassensführers Leyser die Äußerung gefallen ist, daß derjenige, der in diesem Prozeß „nicht richtig“ aussage, das Rassenlokal nicht mehr betretend dürfe?

Zeuge Red: Jawohl!
 Der Vorsitzende spricht über eine derartige Beeinträchtigung der Zeugen durch den Kassensführer Leyser sein Mißfallen aus.

Der Rechtsbeistand des Klägers Leyser erklärt nach diesen Vorgängen die Vertretung Leyzers nicht länger führen zu können und legt sein Mandat mitten in der Verhandlung nieder.

Angeklagter Rosen führt dann den Nachweis, daß die Büroangestellten, ob sozialdemokratisch oder nicht, dem sozialdemokratischen Verbände der Büroangestellten angehören, der wiederum den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen ist. Die Mitglieder des Verbandes müssen Beiträge zum sozialdemokratischen Volkshause, ebenso zum Kassierersfonds und dergl. bezahlen.

Zeuge Red muß gestehen, daß in der Kasse ein Rumpfschreiben zirkuliert hat, wonach die Beamten aufgefordert werden, Beiträge zum sozialdemokratischen Kassierersfonds zu bezahlen.

Kläger Gullführung (der Vorsitzende der Ortskrankenkasse) erklärt nach all den Feststellungen in der Gerichtsverhandlung, die Klage zurückzuziehen, wenn der Beklagte erklärt, daß er ihn nicht persönlich, sondern das System habe treffen wollen, weiter übernehme er die Kosten.

Weitere Zeugenaussagen betrafen, daß der Kassensführer Leyser innerhalb des Kassenslokals sich sittliche Verfehlungen habe zuschulden kommen lassen, indem er ein Frauenzimmer nachts in das Kassenslokal eingeschleppt hat.

Der Vorsitzende des Gerichts erklärt dem Leyser nach der Beendigung der Zeugenaussagen: „Ziehen Sie Ihre Klage ruhig zurück, denn dem Beklagten ist der Wahrheitsbeweis vollständig gelungen.“

Die Verhandlung endete mit der Formalisierung und Annahme folgender Erklärung:

Der Privatkläger zu 1 (Gullführung) nimmt die Privatklage zurück. Der Angeklagte erklärt, daß er mit den inkriminierten Beamten des Krankenkassen nicht habe treffen wollen.

Der Angeklagte verzichtet auf Kostenerstattungsansprüche gegen den Privatkläger zu 1 bezüglich der außergerichtlichen Kosten. Daraus hin wird das Verfahren seitens des Privatklägers zu 1 eingestellt.

Bezüglich des Kassensführers Leyser führt die Verhandlung zu folgendem Resultat: „Nachdem die Beweisaufnahme die Richtigkeit der Behauptungen des Angeklagten ergeben hat, daß bei Anstellung der Beamten bei der Gemeinsamen Ortskrankenkasse weniger nach der Qualifikation als nach der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei vielfach gesehen worden sei, daraufhin nehme ich, der Privatkläger zu 2, die Privatklage, soweit sie sich hierauf stützt, zurück.“

Ich, der Angeklagte, erkläre, daß der Privatkläger zu 2 sich an bei der Kasse betriebener sozialdemokratischer Propaganda nicht beteiligt und eine solche auch nicht gebilligt hat. Ich, der Privatkläger zu 2, nehme die Privatklage zurück nunmehr auch bezüglich des übrigen Teiles der Privatklage. Ich, der Privatkläger zu 2, trage auch die außergerichtlichen Kosten des Angeklagten einschließlich eines Extrahonorars des Anwaltes des Angeklagten in Höhe von 15 Mark.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. September fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 0,80 Mk.) erhalten die Zahlstellen Dortmund und Offenbach a. M.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt für die Zahlstellenbibliotheken die Broschüre bei: „Die Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.“

Das Mitgliedsbuch Nr. 68720, auf den Namen Josef Boland ausgestellt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Bestimmungen für die Mitglieder während der militärischen Dienstzeit.

Die zum Militär einrückenden Verbandsmitglieder machen wir auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Bevor ein Mitglied seine Dienstzeit antritt, muß es sein Mitgliedsbuch bei der Lokalverwaltung abgeben. Diese hat es zur Aufbewahrung der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Während und bei Beendigung der Dienstzeit erhalten diese Mitglieder die vom Verbandstage in Münster beschlossene Militärunterstützung.

Vorbedingung für den Bezug der Militärunterstützung ist eine 26 wöchentliche Mitgliedschaft und die Entrichtung von 26 Wochenbeiträgen vor der Dienstzeit. Die Beiträge müssen bis zum Antritt der Dienstzeit entrichtet worden sein. Wer mit den Beiträgen im Rückstande ist, verliert die Unterstützung.

Die Unterstützung wird ausbezahlt im zweiten und dritten Dienstjahr am Weihnachtsfest, sowie nach beendigter Dienstzeit beim Wiederanmelden der Mitgliedschaft.

Die Auszahlung der Unterstützung während der Dienstzeit geschieht durch den Zentralvorstand. Damit die Zuführung der Unterstützung erfolgen kann, muß dem Zentralvorstand vor dem zweiten und dritten Weihnachtsfeste von dem betreffenden Soldaten die Adresse mitgeteilt werden.

Nach beendigter Dienstzeit muß das Mitglied sein Buch vom Zentralvorstand zurückfordern. Mit der Rücksendung erfolgt dann gleichzeitig eine Anweisung auf Auszahlung der letzten Rate der Militärunterstützung. Auf Grund dieser Anweisung wird die Unterstützung von derjenigen Lokalverwaltung aus bezahlt, wo die Anmeldung innerhalb 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt. Ist keine Zahlstelle am Orte vorhanden, wird die Unterstützung vom Zentralvorstand zugesandt.

Im übrigen treten alle Mitglieder, die vor der Militärzeit ihre sämtlichen Beiträge entrichtet haben, nachher wieder in ihre alten Rechte ein, wenn die Anmeldung zum Verbands innerhalb 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt.

Die Dauer der Dienstzeit wird im Mitgliedsbuche durch einen Stempelabdruck in den Kartenseldern bescheinigt.

Die Kassierer der Zahlstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß den Reservisten eine besondere Anweisung zur Erhebung der Militärunterstützung zugeht. Der Betrag von 5 Mk. ist dem Inhaber der Anweisung nur in dem Falle zu zahlen, wenn er auch sein Mitgliedsbuch vorlegt, seine Anmeldung in der Zahlstelle vollzieht und durch seinen Militärpaß nachweist, daß seine Entlassung vom Militär nicht länger als 6 Wochen zurückliegt.

Der Empfang des Geldes muß vom Bezugsberechtigten durch Namensunterschrift auf der Anweisung quittiert werden. Der ausgezahlte Betrag ist mit der Hauptliste bei der Quartalsabrechnung zu verrechnen und der Unterstützungsbeleg mit den Abrechnungspapieren an die Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

Verschiedene Zahlstellen sind noch mit der Einwendung der Karte zur Arbeitslosenstatistik im Rückstande. Um sofortige Einwendung der Karte wird ersucht.

Zur Erleichterung des schriftlichen Verkehrs mit der Zentralstelle ist es unbedingt notwendig, daß die Zahlstellenvorstellungen die „Anweisungen“ Seite 10, „Verkehr mit der Verbandsleitung“ besser beachten.

Materialbestellungen richtet man stets so aus, daß sie bis spätestens Dienstag abends im Besitze der Zentralstelle sind. Das Verlangte kann dann noch mit der Zeitung versandt werden und wird so manche Arbeit und viel Mühe erspart.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der letzten Woche vor Verhandlungsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden.

Der Zugang ist fernzuhalten
von
Schreiner und Maschinenarbeitern: Worms, Fulda (Girard-Cramer, Inhaber Ziegler), Müncheneri. B., Stolberg Rhld., Hamm i. Westf.
Metallarbeiter: Rifter: Rifterhammer (Woods & Co.).
Werkzeugmacher: Bonn (Kühling).
Metallschreiner: Düsseldorf.

Tarifabschluss in Bad Driburg. Was lange währt, wird gut! Dieses Sprichwort trifft unstreitig auf die hiesigen Verhältnisse bezüglich der Regelung und Verbesserung der Lohnverhältnisse in der gewiss nicht unbedeutenden Möbelindustrie zu. Durchgreifende Erfolge zu erzielen, war bisher wegen der mangelhaften Organisationsverhältnisse nicht möglich. Dem aber endlich die Kollegen in der weitaus größten Zahl den Weg zur Organisation gefunden, und erfreulicherweise unser Verband als stärkste Gruppe (mit ca. 300 Mitgliedern) aufzählen konnte, war die Zeit gekommen, um endlich auch in Driburg etwas Gutes schaffen zu können und zwar in Form eines Tarifvertrages, welcher den Kollegen bedeutende Verbesserungen bringt. Der abgeschlossene Vertrag — der erste in Driburg — gilt ab 1. Okt. 1911 und läuft bis 15. Febr. 1915. Die Arbeitszeit, welche noch 10 Stb. täglich beträgt, wird ab 1. Okt. d. J. auf 9 1/2 Stb. reduziert. Die weitere Verkürzung tritt am 1. April 1913 um 1/2 Stb. wöchentlich ein, so daß ab 1. Okt. 1911 die wöchentliche Arbeitszeit 57 Stb. und ab 1. April 1913 wöchentlich 56 Stb. beträgt. Auf alle bisher zahlenden Löhne erfolgt am 1. Okt. 1911 eine Zuzug von 3 Pfg., ab 1. Juli 1912 eine solche von 1 Pfg., am 1. April 1913 von 1 Pfg. und am 1. April 1914 von nochmals 1 Pfg. pro Stunde.

Der Durchschnittslohn der Tischler, welcher zurzeit 40 Pfg. pro Stunde beträgt, wird am 1. Okt. 1911 auf 43 Pfg., am 1. Juli 1912 auf 45 Pfg., am 1. April 1913 auf 46 Pfg. und am 1. April 1914 auf 47 Pfg. pro Stunde erhöht. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter, Bader, Monteure, und Hilfsarbeiter, welcher zurzeit 30 Pfg. beträgt, wird am 1. Okt. 1911 auf 33 Pfg., am 1. Juli 1912 auf 35 Pfg., am 1. April 1913 auf 36 Pfg. und am 1. April 1914 auf 37 Pfg. pro Stunde erhöht.

In ganz besonderer Weise sind die Akkordlöhne vorteilhaft für die Kollegen erhöht. Auf die bestehenden Preise erfolgt am 1. Oktober 1911 eine Erhöhung von 5%. An den übrigen Löhnen der oben erwähnten allgemeinen Lohnerhöhungen erfolgt ebenfalls eine den Lohnerhöhungen entsprechende prozentuale Erhöhung. Neue, sowie abgeänderte Muster müssen so tarifiert werden, daß der Durchschnittsarbeiter mehr als Tariflohn verdienen kann. Zu diesem Zwecke werden besondere Werkstattkommissionen gebildet, welche diese Fragen und Aufgaben zu lösen haben. Nebenstunden werden mit 20% Nachtarbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit mit 40% Zuschlag vergütet.

Alle Bestimmungen des Vertrages sind so gehalten, daß sowohl Klarheit wie Bestimmtheit in sich bergen, und daß bei unangenehmer Durchführung des Vertrages den Kollegen große Nachteile erwachsen. Dieser Erfolg war möglich, weil die Kollegen sich entschlossen haben, dieses Verhältnis so bleiben, dann die Durchführung des Vertrages keine Schwierigkeiten machen. In der vorzüglichen Stimmung der Kollegen in der großen Versammlung am Samstag, den 2. Sept. zu urteilen, darf man wohl hoffen, daß die Kollegen ihre Aufgabe verstanden haben. In die Geschlossenheit und Einigkeit so bleibt — aber auch dann — wird der abgeschlossene Vertrag den Kollegen Segen bringen. Dafür zu sorgen, ist Aufgabe jedes einzelnen Kollegen. Um lautet die Parole: Einigkeit untereinander, Treue zum Verband!

Vertragsabschluss in M. Gladbach. Wie schon in Nr. 34 dieses Verbandsorgans berichtet, war mit der hiesigen Innung nach mehreren Verhandlungen eine Einigung erzielt worden. In der entscheidenden Innungsverammlung verzögerte man jedoch den Tarifvertrag an die Kommission zurück, einige Punkte näher festzulegen und andere in denselben hinzunehmen. Nachdem auch hierüber eine Verständigung nicht erzielt war und nunmehr der Vertrag endgültig ebenfalls von der Innung genehmigt wurde, ist auch in M. Gladbach der Tarifvertrag der tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Dauer von fast 2 1/2 Jahren (bis 1. April 1914) erfolgt. Die Arbeitszeit wird am 1. September d. J. auf 59 Stunden und am 15. September 1912 auf 57 Stunden wöchentlich, oder 9 1/2 Stunden täglich verkürzt. Sämtliche Löhne werden am 15. September 1912 um 1 Pfg., am 1. April 1913 um 1 Pfg., am 1. April 1914 um 2 Pfg. und am 1. April 1915 um 2 Pfg. pro Stunde erhöht. Der Durchschnittslohn der Schreiner erhöht sich entsprechend der Lohnerhöhung von 42 Pfg. pro Stunde; derjenige der ständigen Maschinenarbeiter ist jeweils um 3 Pfg. höher, als derjenige der freien Schreiner. Auf Nachtarbeit findet die Lohnerhöhung die gleiche Anwendung. Bei schwer zu schätzenden und unregelmäßigen Akkordarbeiten wird der Stundenlohn garantiert. Überstunden wird ein Zuschlag von 33 1/2%, für Nachtarbeit 50% und für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 100% gezahlt. Bei Montagearbeiten mit Übernachten wird ein Zuschlag von 2,60 Mk. bei solchen in der Umgebung 0,80 Mk. pro Tag vergütet, wo bisher höhere Zuschläge gezahlt worden sind. Die folgenden Bestimmungen sind zu befolgen. Zur Regelung eventl. Differenzen wird eine aus je 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern bestehende Schlichtungskommission eingesetzt. Eine Kündigungsfrist von 3 Monaten ist bei Vertragsablauf vorgesehen. Die wichtigsten Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages sind auch manche weitergehenden Wünsche, speziell in der Hinsicht, zurückgestellt werden mußten, so können wir doch hoffen, daß wir durch diesen Tarifabschluss ein gutes Stück

vornwärts gekommen sind. Das, was eben in langen Jahren versäumt worden ist, läßt sich nicht auf einmal gut machen, es ist jedoch jetzt eine gesunde Unterlage geschaffen, auf der später weiter gebaut werden kann. An unseren Mitgliedern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß der abgeschlossene Tarif auch überall eingehalten wird und hierzu ist vor allem nötig, daß auch noch diejenigen für unsern Verband gewonnen werden, die jetzt noch fernsehen. Ob in Gladbach oder in Rhendt oder in der näheren oder weiteren Umgebung arbeitend oder wohnhaft, ein jeder muß an seine Pflicht erinnert werden.

Der Kampf auf der Schichtauverft in Danzig ist, nachdem er volle 20 Wochen gedauert hat, am 26. August abgebrochen worden. Nachdem die Verhältnisse in Elbing einen Kampf nicht angebracht erscheinen ließen, beschloß am 23. August eine von 750 Arbeitern besuchte Versammlung auf Anraten der Streikleitung, den Kampf abzugeben. Nicht als Besiegte sind die Arbeiter, die alle wieder eingestellt wurden, zur Verft zurückgegangen, sondern ungebrochen in alter Kraft trateten sie vom Kampfplatz zurück.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund. Am 28. August fand hier die Ergänzungswahl des Gesellenausschusses der Schreiner-Innung statt, welche mit dem Siege der christl. organisierten Gehülfen endigte. Die Beteiligung war gegenüber früheren Jahre eine verhältnismäßig rege. Ein Zeichen, daß unsere Kollegen den Entwicklungsgang des Kückelhaus'schen Innungsvertrages verfolgen. Mögen unsere Kollegen nur weiter auf dem Posten sein, und jetzt zu unserer Organisation halten; dann werden auch in Zukunft ihre Interessen gewahrt sein. Das Gelingen der „Holzgenossen“, welche bereits eine gelbe Entwicklung wittern, frast unsere Tätigkeit im Interesse der Kollegen Lügen.

Rebeler. Unsere letzte Mitgliederversammlung war vollzählig besucht. In derselben wurde Bericht erstattet über die getätigte Wahl zum Gesellenausschuss, in welchen nur organisierte Kollegen gewählt worden sind. Die Ergänzungswahl zum Vorstande fand statt und setzt sich derselbe wie folgt zusammen: Kol. Wilh. Janßen, Vorsitzender; Pet. Schagen, Kassierer; Josef Bongard, Schriftführer; Pet. Kremers, Beisitzer; Nießen und Frz. Janßen, Revisoren. Beschlossen wurde, mit erneutem Eifer nunmehr in die Agitation einzutreten und die für die Agitation besonders günstigen Herbstmonate nützlich auszunützen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 17. September im Lokale des Herrn Gz. Wemberstraße statt mit Vortrag eines auswärtigen Kollegen, und erwartet wir wiederum vollzählige Beteiligung.

Furtwangen. Am 20. August hatten wir einen sehr willkommenen Besuch. Die Mitglieder des Holz- und des Textilarbeiterverbandes von Waldkirch-Kollnau machten anlässlich des jährigen Gründungsfestes einen Ausflug zu uns. Dieselben kamen trotz des weiten Weges gleich nach 8 Uhr per Fuhrwerk hier an. Vormittags nach dem Gottesdienst besuchten sie die Ausstellung in der Landesgewerbehalle und besichtigten die Stadt, um nachmittags mit den hiesigen Kollegen sich im Gasthaus zur Krone zu versammeln, wozu auch der katholische Arbeiterverein eingeladen war. Die Versammlung war gut besucht und brachten besonders die Kollnauer Kollegen und Kolleginnen „Leben in die Hude“. Unser Kartellvorsitzender Kollege Scherer begrüßte namens der hiesigen Kollegen die Gäste und erteilte dann dem Präses des Arbeitervereins das Wort, der dann in einem sehr lehrreichen Vortrag nachwies, wie notwendig es heutzutage ist, daß sich die christlichen Arbeiter zusammenschließen in den christlichen Gewerkschaften und in den konfessionellen Arbeitervereinen, um den religionsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie einen mächtigen Damm entgegenstellen zu können. Kollege A. Kern-Kollnau ergriff das Wort, um zu zeigen, was sie bewegte, zu uns auf den Schwarzwald zu kommen. Der Hauptgrund war wohl, ihr 5. Gründungsfest mit ihrem alten Freunde, dem hiesigen Stadtpfarrer Dr. Huber, der vor 5 Jahren als Kaplan in Kollnau wirkte, zu feiern. Nachdem der erste Teil zu Ende war, ging es zum gemütlichen über, wobei die Kollnauer Kollegen und Kolleginnen durch zwei kleine gut gegebene Theaterstücke und einige Couplets die Anwesenden erfreuten. So vergingen nur allzu rasch die wenigen Stunden, die uns zur Verfügung standen. Unser Kartellvorsitzender dankte den Gästen nochmals für ihren Besuch und gab ihnen das Versprechen, den Kollnauer im nächsten Jahr auch einen Besuch abzustatten. Möge diese Veranstaltung wieder neuen Mut und neue Begeisterung für die christl. Gewerkschaftsbewegung bei den hiesigen und den Kollnauer Kollegen und Kolleginnen gebracht haben, möge sie aber auch den anwesenden organisationsfähigen und organisationsbedürftigen Arbeitervereinsmitgliedern, die sich bis jetzt noch nicht entschließen konnten, den christlichen Gewerkschaften beizutreten, gezeigt haben, wo ihr Platz ist.

Sterbefall.

Peter Körlges, Schreiner, gestorben zu Döblich
Johann Dautz, Tischler, gestorben zu Gleiwitz
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Die Reichsrichter „Berliner“ Richtung sind wieder an der Arbeit. In Nr. 35 des „Arbeiter“ leisten sich die Herrschaften das Menschenmögliche in der Verdröhnung der Tatsachen; was ihnen die Gründung des Kartellverbandes katholischer Arbeiter angetan hat. Mit dem „Arbeiter“ zu polemisieren, ist eine höchst überflüssige Sache, derweil die Herrschaften Veranlassungsgründen doch nicht zugänglich sind.

„Rechtung“. Wie der „Zimmerer“ in seiner Nr. 35 behauptet, versucht der soziald. Bauarbeiterverband nebst dessen Organ „Der Grundstein“, den soziald. Zimmererverband zu „lösen“. Als Werkzeuge sollen dem „Grundstein“ bei seinem Vorgehen „Wortknecht und Schnupfshleuder“ dienen. — So'n bißchen Krakehl macht ja auch 's Leben interessant!

Schickt sie tot. Das ist die Quintessenz eines Artikels, den der „Bedruf“, das Organ der sozialdemokratischen Eisenbahner unlängst veröffentlichte, um das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen im Staatsdienste darzulegen. Der Artikel besagt u. a.:

„Bei den alten Katecheten sprach man vom „spiritus“ des Menschen, wenn sein Geist gemeint wurde. Wenn heute von preußischem Geiste gesprochen wird, muß man an Spiritus,

das heißt mit andern Worten, an Schnaps denken. Der preußische „spiritus“ im allgemeinen als Ausdruck bestimmter kultureller Qualitäten und im besonderen als ostelbischer Fusel — beide sind von ganz besonderer Art. Der Kadavergehorsam, der Untertanenverwand, die Steuerpflichten, das Maulhalten, es ist preußisch! Wir merken es viel zu wenig, sind viel zu sehr an den preußischen Fusel gewöhnt — wir meinen: Fusel in jeder preußischen Möglichkeit — aber da fühlt man den preußischen Geist besser als wir. Es sei nur daran erinnert, daß vor einiger Zeit ein albanesischer Soldat, der in türkischen Diensten stand und von einem Offizier (gemeint ist Frh. v. Schlichting, D. N.) preußisch behandelt worden war, nämlich handgreiflich sich nicht anders von dieser Schmach zu reinigen wußte, als daß er ihm albanesisch kam, er erschöß ihn. Wieviel Vorgesetzte gebe es noch in preußischen Staatsdiensten, wenn jeder Untergebene soviel Ehrgefühl hätte, wie dieser albanesische Soldat?

Und da verlangt die rote Gesellschaft noch, daß Sozialdemokraten in Staatsdiensten geduldet werden sollen! Ein freches Pack!

Die Heimarbeitern, das Organ unseres Heimarbeiterrinnenverbandes erhebt in seiner Nr. 8 1911 Beschwerde über das unkollegiale Verhalten der Schneiderorganisationen bei der Breslauer Lohnbewegung der Konfektionsarbeiter. Wenn im Verlaufe der Bewegung keine Aenderung zugunsten der Heimarbeiterrinnen eingetreten ist (worüber wir nicht orientiert sind) verdient das Verhalten der Schneiderorganisationen die schärfste Mißbilligung. Man darf wohl mit Fug und Recht vom christlichen Schneiderverband verlangen, daß sich unter seiner Mitwirkung derartige Vorkommnisse nicht wiederholen. Die im Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften vereinigten Organisationen haben alle ihre Existenzberechtigung und zeugt es von einer Kurzsichtigkeit sondergleichen, wenn die bei dem Breslauer Fall maßgebende Stelle im christlichen Schneiderverband mit den gegnerischen Organisationen zur Bekämpfung der eigenen Schwesterorganisation an einem Stränge zieht. So etwas dürfen wir uns im Interesse des Ansehens der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung wohl verbitten.

Zur niederrheinischen Tabakarbeiter-Aussperrung. Die christlich organisierten Tabakarbeiter des Niederrheins sind nach wie vor ausgesperrt. Eine Wendung ist noch nicht eingetreten. Wie wir bereits in der letzten Nummer berichtet haben, hatte der Fabrikantenverband dazu geraten, es sollen bei verschiedenen anderen Firmen die Fabrikausschüsse vorstellig werden, nachdem bei der bestreikten Firma Raftan die Verhandlungen gescheitert waren. Als dem entsprochen wurde, wiesen die Kaldenkirchener Fabrikanten die Ausschüsse auf Betreiben der Firma Raftan zurück. Als dieses zwiespältige Verhalten entsprechend gezeigelt wurde, teilte der Fabrikanten-Verband dem christlichen Tabakarbeiter-Verbande mit, diese Haltung sei auf einen Irrtum zurückzuführen gewesen. Es sei bereits angeordnet, daß die Kaldenkirchener Fabrikanten die Ausschüsse erneut rufen lassen müßten. Das war Mittwoch den 30. August, aber bis Samstag den 2. September war in der Sache nichts geschehen. Es bleibt also abzuwarten, ob in Kaldenkirchen dem Verlangen des Fabrikanten-Verbandes noch entsprochen wird. Mögen unsere Kollegen in allen Versammlungen besonders für weitgehende Aufklärung über die Aussperrung sorgen und möge besonders darauf hingewiesen werden, daß im Interesse der Solidarität auch einmal davon Abstand genommen werden muß, eine bestimmte Sorte Zigaretten oder eine bestimmte Marke Rauchtabak in den Geschäften zu verlangen. — Die Meldung in der Tagespresse, daß in Kaldenkirchen eine große Anzahl der streikenden und ausgesperrten christlichen Arbeiter zum sozialdemokratischen Verband übergetreten sei, ist total erfunden. Es ist kein einziger christlich organisierter sahnenflüchtig geworden.

Das Parteiinteresse. Ein für die Veröffentlichung im Korrespondenzblatt der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften bestimmter Protest der Generalkommission gegen die unethische, gewerkschaftsschädigende Schreibweise sozialdemokratischer Parteiblätter anlässlich der Vorgänge im Berliner Zeitungsgewerbe wurde auf Wunsch des sozialdemokratischen Parteivorstandes nicht veröffentlicht, sondern nur in einem — später bekannt gewordenen — vertraulichen Rundschreiben der sozialdemokratischen Parteipresse mitgeteilt. Jetzt bestätigt das Korrespondenzblatt (Nr. 34, 1911) in einem Leitartikel die Abhängigkeit der „freien“ Gewerkschaftsrichtung mit den Worten: „Es waren lediglich Gründe des Parteiinteresses, die von der Veröffentlichung abrieten.“ Mit anderen Worten: Der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften händen die Interessen der sozialdemokratischen Partei höher als das Wohl und Wehe der ihr angeschlossenen Organisationen und deren positive Gegenwartsarbeit, gegen die im vorliegenden Fall öffentlich die schärfsten Angriffe gerichtet worden waren.

Die Selben der verschiedensten Nuancen haben sich im Hauptauschuß nationaler Arbeiterverbände eine Zentralstelle geschaffen; dieser Hauptauschuß war am 29. und 30. Juli in Dresden versammelt. In den acht angeschlossenen Verbänden sollen 130.000 Arbeiter vereinigt sein. Neu aufgenommen in den Hauptauschuß wurde der Bund der Handwerker der Kaiserlich-Königlichen technischen Institute Deutschlands (3000 Mitglieder) und die Fleischergehilfen-Bruderschaften (2000 Mitglieder). Von den gestellten Anträgen betraf einen die Tagespresse, die zugunsten der Selben bearbeitet werden soll; ein anderer die konfessionellen Arbeitervereine, die man ebenfalls vor den gelben Karren spannen will. Weitere Anträge, die zur Annahme gelangten, betrafen die Kontrolle aller zur Veröffentlichung kommenden Schriften durch den Hauptauschuß, die Ueberweisung von Mitgliedern von einem Vereine zum anderen, die Herausgabe eines Adressenverzeichnisses und eines „nationalen“ Arbeiterkalenders, die Veranstaltung einer großen Versammlung in Berlin, zu der die Regierungen, die Parlamente, die Presse und die Arbeitgeber eingeladen werden sollen, sowie die Abhaltung der nächsten Hauptauschuß-Versammlung in Genu. Bezeichnend ist, daß die deutsche Arbeitgeber-Zeitung über den Verlauf der Dresdener Tagung der Selben am ausführlichsten zu berichten weiß

Soziale Rundschau.

Wahlen zum Reichsversicherungsamt müssen eigentlich in Herbst d. J. stattfinden. Da aber durch die Reichsversicherungsordnung ein anderes Wahlverfahren in Kraft tritt, hätte dann im nächsten Jahre bereits wieder gewählt werden müssen. Um die zweimalige Wahl zu vermeiden, ist auf Grund des Einführungsgesetzes zur R. V. O. angeordnet worden, daß das Mandat der zeitigen Weisiger am 1. 1. 1911 noch bis zum 31. Dezember 1913 läuft. Bis dahin können die christlichen Gewerkschaften noch sehr viel an den Wahlvorbereitungen tun, insbesondere Sorge tragen, daß bei den Krankentassenwahlen Erfolge erzielt werden. Bekanntlich hängt von dem Ausfall der Wahlen zu den Krankentassen der Erfolg oder Mißerfolg der Wahl der Weisiger zum R. V. O. ab.

Frankreichs Sozialpolitik ist für Deutschland gerade nicht vorbildlich. Gesetzliche Vorschriften, die das soziale Leben betreffen, hat man in Frankreich zwar mehr wie in Deutschland. Doch stehen die meisten Bestimmungen nur auf dem Papier. Die Durchführung der Arbeitergesetzgebung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Am 3. Juli ist ein neues Gesetz, das Arbeiterpensionsgesetz in Kraft getreten, das die Arbeiter verpflichtet, sich bei den maßgebenden Stellen anzumelden. Bis zum festgesetzten Termin waren indes nur acht Prozent der Arbeiter der Aufforderung nachgekommen. Da es der Regierung sehr schwer fallen dürfte, bei der selbst geschaffenen Karten sozialistischen und anarchistischen Strömungen in den Arbeiterkreisen die Arbeiterkraft zwangsweise zur Leistung der Beiträge heranzuziehen, wird die Durchführbarkeit des Gesetzes sehr in Frage gestellt. Falls mit der zwangsweisen Beitreibung der Beiträge begangen werden sollte, haben die Syndikate den Streik angekündigt. Die Vorgänge sind recht bezeichnend für die soziale Kultur Frankreichs. Kann es denn in einem Lande, wo der Bormund der Demokratie, die Demagogie regiert, auch anders sein?

Das Hausarbeitsgesetz. In unterrichteten Kreisen nimmt man eine Meldung des „Tag“ nach an, daß sich in der Haltung der Reichsregierung zur Errichtung der Lohnämter eine Aenderung vollzogen hat. Früher stand die Regierung dem ablehnend gegenüber, und erklärte sich aus ihrer damaligen Haltung auch das Fallen der Lohnämter in der Reichstagskommission. Die Beschlüsse des Heimarbeitertages zu Beginn dieses Jahres dürften in dieser Frage auch von einer gewissen Bedeutung gemein zu sein. Falls der Reichstag mit einer nennenswerten Mehrheit sich im Herbst für die Lohnämter aussprechen sollte, dürfte, wie man erwartet, die Reichsregierung kaum Einspruch dagegen erheben.

Das Schicksal der Arbeit erfordert ungeheure Opfer. Im Jahre 1909 wurden bei den deutschen Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden, nicht weniger wie 66424 Unfälle gemeldet. Eine voranschreitend dauernde Gewerbebeschränkung erkünnen durch diese Unfälle 139070 Personen. 9363 Personen verunglückten tödlich. Das sind die Zahlen nur eines Jahres. Seit dem Jahre 1886 bis zum Jahre 1910 (also in 24 Jahren) wurden insgesamt 9410152 gewerbliche Betriebsunfälle, darunter 2140798 schwerere Unfälle und 172362 tödlich verlaufenen Unfälle ermittelt. Mit den Zahlen, kann sich die Verschüttete eines Krieges nicht messen, und kann deshalb der Ruf nach sorgfältiger härterer Schutz für Leben und Gesundheit nicht laut genug erhoben werden.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die Rheinisch-Westfälischen Stellmachermeister hielten am 2. Junijungsverbandstag jüngst im „Königlichen Hofe“ zu Dortmund ab. Retireten waren 13 Junijungen. Das Protokoll im Zentralblatt für Wagenbau über diese Tagung berichtet, ist mehr wie dürftig, trotzdem 10 Punkte auf der Tagesordnung standen. Punkt 1 war der Jahresbericht, vom Vorsitzenden erstattet. Ueber die Tätigkeit des Verbandes wird im Protokoll nicht erwähnt. Der Kassenericht vermerkt eine Einnahme von 597 Mk.; eine Ausgabe von 476 Mk. und einen Vermögensbestand von 121 Mk. In den Vorstand wurden wieder, resp. neugewählt die Herren Hennemann-Effen (Vorsitzender), Bolter (Schriftführer), Riedel-Bodum, Robert-Reddinghausen, Koel-Doornum, Hästler-Mühlheim (Stuhl). Die Statuten des Verbandes befindet sich „in guter Ordnung“. Der Haushaltsplan beläuft sich mit 275 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Punkt 7: Bericht über Lieferung von Wagenbauartikeln durch Kaufleute. „Der Referent war nicht anwesend und dieser Punkt wurde daher überfliegen.“ Punkt 8: Anträge waren nicht ein-

gegangen. Punkt 9 betraf freie Vereinigungen, die demnächst gebildet werden sollen. Als letzter Punkt stand die Wahl des nächsten Tagungsortes an. Man einigte sich auf Duisburg. Ein gemeinsames Mittagsmahl (mit 110 Teilnehmern) und ein Ausflug zur Buschmühle, (der für die meisten Stellmachermeister jedoch schon an der Kronenburg beendet war) und eine gemüthliche Abendfeier im „Königlichen Hof“ beschloffen die so „arbeitsreiche“ (und gewiß auch „höchst interessante“) Tagung.

Soziale Rechtsprechung.

Zweierlei Recht. Ein oberpfälzisches Städtchen war seitens der Ärzte-Gewerkschaft (des sog. Leipziger Verbandes) gesperrt. Trotzdem fand sich ein Arbeitswilliger. Der „streikende“ Arzt erlaubte sich nun gegen seinen so unkollegialisch handelnden Konkurrenten scharfe Ausdrücke, ähnlich, wie sie gelegentlich bei Arbeiterausständen fallen. Der Streikbrecher klagt mit dem Erfolge, daß der Beklagte vom Gericht mit der Begründung freigesprochen wurde:

„Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Misachtung gegen den Kläger kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt. Er sei hierbei nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu diesem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperrung der Stelle in S. berechtigt war oder nicht.“

Nach diesem Urteil handeln also all jene, die Streikbrecher mit den richtigen Worten titulieren, in Wahrung berechtigter Interessen und sind ihnen bei ihrer Aburteilung durch die Gerichte mildernde Umstände zuzubilligen. Sonderbar ist nur, daß die Gerichte zu derartigen Gründen nur dann gelangen, wenn Angehörige sog. besserer Stände streiken und streiten. Passiert bei den Arbeitern das gleiche, dann fallen dieselben Gründe zur Beurteilung der Sachlage für den Streikenden in der Regel erschwerend ins Gewicht. Wie die „Soziale Praxis“ (Nr. 47) mitteilt, hat die Berufungsinstanz in dem angezogenen Falle das freisprechende Urteil des Schöffengerichts bestätigt.

Schadenersatzpflichtig. In Hamburg hatte der sozial. Holzarbeiterverband mit einem Arbeitgeber einen Firmentarif abgeschlossen, der u. a. auch eine Erhöhung der Akkordlöhne um 5% vorsah. Nachdem acht Gesellen einen Akkord angenommen, weigerte sich der Arbeitgeber, den vereinbarten Zuschlag in das Lohnbuch einzutragen und zu zahlen. Die Gesellen sahen dieses als Vertragsbruch auf und legten die Arbeit nieder. Der Arbeitgeber verklagte darauf die Gesellen auf Schadenersatz, weil auf ihrer Seite der Vertragsbruch liege. Das Gewerbegericht gab dem Klageantrage des Arbeitgebers nach und verurteilte die Gesellen zu insgesamt 134,30 Mk. Entschädigung. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß die Gesellen den übernommenen Akkord hätten fertigstellen müssen. Solange die Arbeit nicht vollendet gewesen sei, habe sich der Meister an die vereinbarte Bestimmung gehalten und den tariflichen Abschlag gegeben. Die weitergehenden Ansprüche hätten die Gesellen erst nach Fertigstellung des Akkords erheben können. In letzterem Falle würde das Gewerbegericht den Arbeitgeber zur Auszahlung des tariflichen Zuschlags verurteilt haben. Bei dem vorliegenden Tatbestande müsse die Widerklage der Gesellen abgewiesen und der Klage des Meisters gemäß erkannt werden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Söller Submissionen. Bei der Vergabung der Immen-einrichtung (Schänke u.) für die Feuerwache in Söller-Deuz forderten Albrecht 1948 Mk., Uedelhofen 2698 Mk. Der Mittelpreis der Angebote betrug 2421 Mk., die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Gebote 745 Mk. — Für Lüren und Fenster am Straßenbahndepot Söller-Bayenthal forderten Königstein 3319 Mk.; die Tischler-Jungung 4863 Mk.; der Mittelpreis war 4111 Mk.; die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten 1544 Mk. — Für Lüren u. für die Schule in Söller-Sülz verlangten Peter Lambert 2839 Mk.; Braun 4598 Mk.; Differenz: 1709 Mk.; Mittelpreis: 4010 Mk. — Für Fenster an der Postverladekelle in Söller-Deuz beantragten bei Los I: Schmidt 3463 Mk.; Düpont 5427 Mk.; Differenz: 1964 Mk.; Mittelpreis: 4397 Mk. Los II: Reitz & Co. Bonn 4197 Mk.; Tischler-Jungung 6270 Mk.; Differenz: 2073 Mk.; Mittelpreis: 4902 Mk. Los III: Hardt-Mippes 3868 Mk.; Nr 7517 Mk.; Differenz 3649 Mk.; Mittelpreis:

6321,36 Mk. — Die Differenzen zwischen den höchsten und niedrigsten Geboten, ergeben ganz ansehnliche Geselemlöhne. Was würde wohl mit den Löhnen der Kollegen, die bei den Firmen mit den niedrigsten Angeboten paradiert, geschehen, wenn wir nicht über eine starke Organisation verfügten?

Die deutschen Waggonfabriken exportierten nach einer Meldung des „Tag“, in den Monaten Januar bis Juli 1911 insgesamt 217,315 Bz Fahrzeuge und Einzelteile im Gesamtwerte von 9,13 Mill. Mk. In den ersten sieben Monaten des Vorjahres wurden 203,445 Bz im Werte von 8,56 Mill. Mk. ausgeführt. Der größte Teil der diesjährigen Ausfuhr entfiel auf die Güterwagen. Es wurden 190,162 Bz ausgeführt, das sind 19,341 Bz mehr als im Vorjahre. Darunter befanden sich 28,836 fertige Wagen, während im Vorjahre 29,611 vollständige Wagen exportiert wurden. Der Hauptabnehmer für Güterwagen und Einzelteile war Mexiko mit 26,090 Bz. Die Ausfuhr nach Japan ist von 24,401 Bz auf 19,219 Bz zurückgegangen. Die Ausfuhr nach der Türkei belief sich auf 16,061 Bz. Nach Deutschland, Südwestafrika wurden 10,023 Bz ausgeführt. Der Export von Personenwagen ist von 21,432 Bz auf 14,794 Bz zurückgegangen. Dieser Ausfall wurde hauptsächlich durch die Einschränkung der Lieferungen nach Bulgarien und der Türkei hervorgerufen. Fahrzeuge mit Antriebsmaschinen (ausg. Dampflokomotiven) wurden 8378 Bz exportiert gegen 6556 Bz im Vorjahre. Außerdem wurden noch 3981 Bz Wagen für einschienige Bahnen (Hänge- und ähnliche Bahnen) ausgeführt, d. h. 665 Bz weniger als im Vorjahre. Die Ausfuhr von Güter- und Personenwagen entwickelte sich in den Monaten Januar bis Juli der Jahre 1908 bis 1911 Doppelzetteln, wie folgt:

	1908	1909	1910	1911
Güterwagen	191,996	190,889	170,811	190,162
Personenwagen	17,305	50,249	21,432	14,794

Die diesjährige Ausfuhr bleibt besonders bei den Personenwagen noch weit hinter der des Jahres 1907 zurück. Einem starken Rückgang brachte bei den Güterwagen das Jahr 1910 während die Ausfuhr von Personenwagen im Jahre 1908 stark abflaute.

Der Arbeitsmarkt im Holzgewerbe ist, nach der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden beurteilt, durchaus kein günstiger. Am letzten Arbeitstage des Monats Juli hat der sozialdem. Holzarbeiterverband am Orte und auf der Höhe 3175 Arbeitslose (2,1% der Mitgliederzahl; Juni 1910 2,8% der Zentralverband christlicher Holzarbeiter 101 (0,6% : 1,0% der Gewerksverein des Holzarbeiter S.-D. 96 (1,2% : 1,2% Bemerkenswert ist an diesen Zahlen zunächst, daß gegen das Vorjahr die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist und daß die sozialdem. Verband im Verhältnis zur Mitgliederzahl die dreieinhalbfache Arbeitslosigkeit aufwies wie der Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Zum ersten Mal hat die statistische Amt die Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften nach Landesteilen zusammengestellt, soweit darüber Angaben gemacht wurden. Es zeigt sich dabei, daß auf je 100 Mitglieder des sozialdem. Holzarbeiterverbandes in Berlin und Brandenburg 6,1 als arbeitslos im Monat Juni gemeldet wurden. Das ist fast dreimal so viel als der Durchschnittsziffer. In Ost-, Westpreußen und Pommern betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen 1,0, in Posen und Schlesien 1,1, Provinz Sachsen und Anhalt 0,9, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Lübeck und Hamburg 0,6, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen 2,1, Westfalen, Lippe 0,8, Hessen-Nassau, Gießen, Waldeck 1,0, Bayern 1,1, Sachsen, Thüringen 1,2, Württemberg, Baden, Hohenzollern 0,4, Elsaß-Lothringen, Pfalz 0,

Briefkasten.

Berichtigung. Bei dem Vergleich der Lokalbeiträge in den einzelnen Quartalen ist in der vorigen Nummer ein Irrtum vorkommen. Es muß heißen: 3330 Mk. mehr wie im Vorquartal und 7146 Mk. mehr wie im II. Quartal 1910 gingen an Lokalbeiträgen ein.

In dem Abschnitt der beginnt: 1312 Mark etc. muß es heißen III. II. Quartal 1910 heißen.

Adressveränderungen.

- Kottwitz. V. Peter Pflüger, Friedrichstr. 50.
- Rebeler. V. Wilhelm Janßen, Hegelstr. 6. R. Peter Schöge, Rosenbrückweg 24.
- Offenbach a. M. V. August Grafsmud, Offenbach-Büchel, Offenbacherstr. 25.
- Schwelm. V. August Dsenberg, Kaiserstr. 65.

Nach Thüringen werden für einige Städte tüchtige Möbelschreiner gesucht. Interessenten an Adolph Salentin Düssel, Erfurt, Albrechtsstr. 11.

Tüchtige Bauerschreiner werden nach Erfurt gesucht. Lohn 48-55 Pfg. Rechnungen beim Schreiner der Zehlfabrik, Adolph Eduard Zigg, Bismarckstr. 8.

Bauschreiner (Verbandsmitglieder) suchen in Dortmund zu höchsten Bedingungen Arbeit. Rechnungen senden die Debitorenliste des Verbandes entgegen.

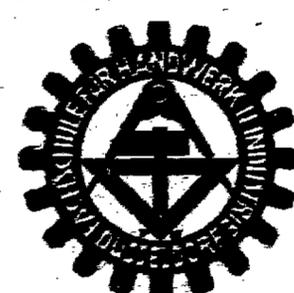
Modellschreiner. Zwei bis drei tüchtige Modellschreiner möglichst sofort gesucht. Heinrich Brüggemann, Minden i. W.

Bau- und Möbelschreiner nach Gersfeld gesucht. Rechnungen bei Kollegen G. Reunert, Gersfeldstr. 110.

Mehrere tüchtige Möbelschreiner suchen in Bregenz dauernde Beschäftigung auf journalistische Möbel. Anschau bei Matthias Planinger, Berggasse 12.

Modellschreiner für ein großes Werk in weßl. Großstadt gesucht. Rechnungen bei der Geschäftsstelle des Verbandes.

Staatl. unterstützte städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.



Tageskursus für Schreiner.
Beginn: 2. Oktober 1911. Schluß: 30. März 1912.
Der Unterricht umfaßt wöchentlich 44 Stunden; hiervon 24 Stunden Präsenz. In jedem Monat neue Unterrichtsfächer (Wachführung, Schweißarbeiten, gewerbliche Geometrie, Messen, Planimetrie, Maßstabarbeiten u. a. m.). Der Eintritt in den Kursus kann jederzeit erfolgen. Jedem Teilnehmer ist freigestellt zu bestimmen an welchen Unterrichtsfächern und wie lange er am Unterricht teilnehmen will. — Schulgeld: 10.- Mk. pro Monat; für den ganzen Kursus 40.- Mk. Aufnahmebedingungen: mindestens zweijährige Praxis und Vollendung des 17. Lebensjahres. — Im Anschluß an den Kursus kann die Meisterprüfung abgelegt werden. Des Meisters kann in der Schule angefragt werden; die Schulgebühren sind als Schulgeld eingerechnet. Anmeldungen und Anträge an die Direktion der Fachschule, Düsseldorf, Charlothenstraße 87.
Der Direktor: Jäger.

Schreiner-Besuch!
Einige tüchtige auf Weichholzmöbel (Eiche, Nüchsen- und Schlafzimmer) eingearbeitete Tischler werden bei hohem Lohn (Akkordarbeit) in dauernde Beschäftigung genommen. Nähere Adresse per Jahrgang bei der Expedition dieses Blattes.

Eingelegte Fourniere für Nüchliche, Schatullen u. Gänge. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.
Eustach. Biller, Marqueters, Heidelberg, Theaterstraße 7.
Tüchtige selbständ. **Maschinenarbeiter** für Fräse- und kombinierte Schlämmaschine für Messerwerke gesucht.
E. Heubeder jr., Kempen i. W. Bauschreiner und Möbelschreiner.